

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 23. 30. Jahrg.

8. Juni 1917.

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

## Redaktion:

Adolf Dornich, Berlin N 24, Elsaßstr. 96-98<sup>III</sup>. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Eine neue Gewerkschaftsgeschichte, II. Rundschau. Inwieweit schützt Unkenntnis der Gesetzgebung vor Strafe? Der Reichstag für Wiederbelebung im Kriege verfallener Lebensversicherungen. **Allgemeines:** Arbeiterferien. Ortsberichte: Karlsruhe. — **Graphische Technik:** Ursachen und Verhütung des Tonens beim Zinkdruck. — Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler.

## Eine neue Gewerkschaftsgeschichte.

II.

Die Gründung der dritten damaligen Richtung, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die auf der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut waren, wird gleichfalls eingehend behandelt. Müller nimmt Hirsch in Schutz gegen die oft aufgestellte Behauptung, Hirsch sei von der Fortschrittspartei nach England geschickt worden, um die Trades Unions zu studieren. Er sagt, das jeder Beweis dafür fehle. Auch stellt er sich auf die Seite Hirschs bei dessen Auseinandersetzung mit Brentano, der behauptet, er habe Hirsch in England erst auf die Trades Unions aufmerksam gemacht. Andererseits zerstört Müller jedoch den Glorienschein, mit dem Hirsch oft dargestellt wird. Es ist nicht wahr, daß von den englischen Gewerkschaften, vor den Hirschschen Reisebriefen, in Deutschland nichts bekannt war. Diese haben eine große Rolle bei den Anträgen auf Aufhebung des Koalitionsverbotes im preußischen Abgeordnetenhaus gespielt und sie wurden auch schon von Hirsch in der deutschen Gewerkschaftspresse und der Buchliteratur eingehend behandelt. Noch ehe die Hirschschen Reisebriefe in der »Volkszeitung« erschienen, lag sogar schon eine Übersetzung des Buches vor, das die Quelle Hirschs war, des Buches von Ludlow und Jones: Progress of the working class 1832-1867. Müller druckt auch die Hirschschen Briefe aus der »Volkszeitung« ab, soweit sie sich mit den Gewerkschaften befassen. Dabei bleibt allerdings nichts von dem »Gründer der deutschen Gewerkschaftsbewegung« übrig. Für gelungen halten wir auch den Nachweis, daß Hirsch und seine Schildknappen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß nicht besuchten, um dort mitzuarbeiten, sondern um ihn zu stören, damit sie das vor dem Kongreß schon bestimmt festgelegte Ziel, Harmonievereine zu gründen, verwirklichen konnten.

Welche Rolle hat aber der geistige Nährvater der Sozialdemokratie, Karl Marx, bei alledem gespielt? Wie war dessen Stellung zur Gewerkschaftsbewegung? Auch diese Frage behandelt Kollege Müller eingehend unter Beibringung vielen Materials. Ein zwei Druckbogen starker Abschnitt trägt die Überschrift: Karl Marx und die Gewerkschaftsbewegung. Aber nicht allein darin ist die Antwort auf diese Frage zu suchen, sondern auch in dem Kapitel über die Internationale Arbeiterassoziation und auch an anderer Stelle; z. B. S. 103 (Der Brief an Schweizer)

und Seite 181. Müller kommt dabei zu dem Schluß: »So hat sich Marx mit den Sozialisten aller Länder, in denen damals der Sozialismus eine Rolle spielte, herumgeschlagen, um der Gewerkschaftsbewegung den ihr gebührenden Platz in der Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung zu verschaffen. Er hat dabei grundlegend gewirkt und keinem Theoretiker verdankt die Gewerkschaftsbewegung so viel wie ihm.« (S. 238.)

So ist es in der Tat — Karl Marx, wie Müller nachweist, der nicht nur die theoretischen Grundlagen der sozialdemokratischen, sondern auch der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung geschaffen hat. In deren Würdigung ging er viel, viel weiter, als es später irgend einer seiner Ausleger getan hat. Nicht in den politischen Parteien, die er für vorübergehende Erscheinungen hielt, sondern in den Gewerkschaften sah er die Grundlage und den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung. Allerdings in klassenbewußten und politisch tätigen Gewerkschaften. Lehrt uns hier nicht die Geschichte, daß Marx sich geirrt hat? Oberflächliche Beobachter können leicht geneigt sein, diese Frage mit Ja zu beantworten. Wer aber mit offenen Augen die Zeichen der Zeit betrachtet, sieht doch wohl nicht nur die im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretene Verschiebung der Machtverhältnisse, sondern auch die immer mehr und mehr überwiegende Bedeutung der Gewerkschaften. Die heutigen Differenzen innerhalb der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung entspringen nicht zuletzt gerade aus diesem Umstand. Es gibt noch viel zu viel Arbeiter und leider auch Arbeiterführer, die ganz unmarxistisch gedacht, das Wort, die politische Phrase, höher einschätzen als die Tat, die deshalb die Zeit nicht verstehen und quertreiberisch ihre eigenen Wege gehen, die sie weit ab führen von unserem Meister Karl Marx, auf den sie sich fälschlich berufen. Auch insofern kann man sagen, daß Müllers Buch gerade zur richtigen Zeit herauskommt.

Es stimmt nicht, wenn die Gegner sagen, die Gewerkschaftsbewegung paßt in die Marxschen Lehren nicht hinein, weil sie die Hebung der Arbeiterklasse anstreben, während Marx von der Verelendung der Masse die Verwirklichung seiner Ziele erwartet habe. Marx erwartet gar nichts von der Verelendung der Masse, wohl aber alles von deren Widerstand gegen die zur Verelendung führende Tendenz des Kapitalismus. Er verlangt von den Arbeitern, daß sie Dämme gegen die Verelendung aufrichten sollten, und solche nannte er den gesetzlichen Arbeiterschutz, den sich die Arbeiter erkämpfen sollten, und ihren organisierten Widerstand gegen die Unternehmer, die Gewerkschaften. Unterließe sie diese, »so würden sie zu einer unterschiedslosen Masse rettungslos gebrochener Hungerleider herabgedrückt werden«. Wer zweifelt an der Wahrheit dieses Marxschen Wortes?

Es kann hier nicht der Ort sein, all die Kämpfe zu schildern, die Marx mit den Vertretern der verschiedenen sozialistischen Systeme hatte. Von Proudhon angefangen bis Lassalle, dessen ehernes Lohngesetz er treffend widerlegte. Aber nicht allein theoretisch war Marx für die Gewerkschaften tätig, sondern auch praktisch. So fuhr er Schweizer in die Parade, als dieser das Koalitionsrecht nebensächlich behandelte. Vor allen ist aber sein Wirken in der alten Internationale dabei zu betrachten, die er, seiner Auffassung vom Werte der Gewerkschaften getreu, auf diese aufzubauen bemüht war. Glänzend ist diese Auffassung konzentriert in der Resolution des Genfer Kongresses von 1866, die Müller in einer ganz in Vergessenheit geratenen Übersetzung aus dem Liebknechtschen »Demokratischen Wochenblatt«, bringt. Jeder Gewerkschaftler sollte das Müllersche Buch schon dieser Kapitel über Marx wegen lesen, zumal mancher Gewerkschaftler geneigt ist, den »Verelendungstheoretiker« Marx zu den toten Leuten zu legen.

Weit abseits von Marx haben vor dem Sozialistengesetz die deutschen Arbeiter gestanden, auch die Eisenacher eingeschlossen. Bei den Lassalleanern, die auf die »unfehlbare« Lehre Lassalles schwuren, ist das kein Wunder. Sie behandelten die Gewerkschaft andauernd mit Geringschätzung, und als sich die Berliner Arbeiter 1871 den Arbeiterbund schufen, löste dies bei ihnen solche Entrüstung aus, daß sie, auf eine Anregung Tölkes hin, beschlossen, daß die Gewerkschaften überhaupt aufzulösen seien. »Es erben sich nicht nur Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort, sondern auch Parteitraditionen. Daß es noch heute viele Sozialdemokraten gibt, die die Gewerkschaften für überflüssig und es für ein Merkmal besonderer Überzeugungs-treue halten, ein lauer Gewerkschaftler zu sein, ist in Deutschland ein Überbleibsel aus der Zeit der Lassalleaner«, sagt Müller. Uns scheint, er sagt es mit Recht.

Anders standen die Eisenacher. Es ist interessant, zu beobachten, wie sie auf der Suche nach der richtigen Gewerkschaftstheorie waren. Bebel, York, Geib und Hillmann waren hier die Wegsucher, denen sich dann Auer zugesellte. Geib scheint uns der erste gewesen zu sein, der Marxens Lehre dabei verwandte. Hillmann hat viel eigenes und treffendes gesagt in seinem »Emanzipationswirken« und seiner »Organisation der Massen«. Was Müller von Auer ausgegraben hat, wird für sehr viele eine Überraschung sein. Das was Auer 1875 über Gewerkschaften und Politik sagte, ist heute nach langen Kämpfen, Grundsatz in der Arbeiterbewegung.

Zwischen den beiden Richtungen stand Fritzsche, der überzeugte Lassalleaner. Einer der Väter der deutschen Gewerkschaften, der noch kurz vor der Gründung des deutschen Tabakarbeiterverbandes sich auf Grund des ehernen Lohngesetzes so absprechend wie möglich über die Gewerkschaften äußerte, später aber in ihnen die notwendige Grund-

lage der künftigen Gesellschaftsordnung erblickte. Zwischen den beiden Gruppen standen auch verschiedene sich unabhängig haltende Verbände, zum Teil geführt von Lassalleanern, denen der Schweitzerische »Gewerkschaftsbund«, wie York den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsverband spöttisch genannt hat, als ein Hindernis der Entwicklung erschien. In den Abschnitten, die diese Punkte behandeln, geht Müller mehr ins einzelne, und viele Berufe können hier die Entstehung ihrer Verbände studieren.

Auch die Anfänge der Unternehmerverbände werden geschildert. Ihre Taktik mutet recht bekannt an. Unterdrückung der Verbände, schwarze Listen, gekennzeichnete Abgangszeugnisse, Aussperrungen, Züchtung gelber Vereine und Beeinflussung der Gesetzgebung, es ist alles schon dagewesen anfangs der siebziger Jahre.

Auf das viele betrübliche, das die Spaltung der Arbeiter damals mit sich brachte, folgt dann der Lichtblick, die Einigung. Es hat lange gedauert, ehe die streitenden Brüder sich fanden und zum Teil hat die vorhandene Erbitterung noch lange nachgewirkt. Die Einigung erfolgte unter dem Eindruck der behördlichen und gerichtlichen Verfolgungen, wobei sich Tessendorf auszeichnete, der bekannte Berliner Staatsanwalt. Was ihm nicht gelang, gelang schließlich dem Sozialistengesetz, das die mühselige Organisationsarbeit eines Jahrzehnts vernichtete.

## Rundschau.

**Paul Genthe** †. Am 22. April starb im Alter von 65 Jahren nach längerem Leiden der Mitbegründer des früheren Photographen-Gehilfen-Vereins, Paul Genthe. Schon im ältesten Berliner Gehilfen-Verein hatte Genthe in seiner allzeit lebenswürdigen Art organisatorisch gewirkt. An der Gründung des Photographen-Gehilfen-Vereins hatte er rührigen Anteil. Im Hauptvorstand als auch in der Berliner Mitgliedschaft desselben wurden ihm die verschiedensten Ehrenämter übertragen. Auf fast allen Verbandstagen des Photographen-Gehilfen-Vereins war er Vertreter der Berliner Kollegen. Seit dem Anschluß an die freien Gewerkschaften und auch nach dem Anschluß an den jetzigen Verband hielt er sich vom öffentlichen Verbandsleben zurück, blieb aber bis zu seinem Lebensende ein treues Mitglied der Organisation. Die Einäscherung fand am 28. April im Krematorium in der Gerichtsstraße zu Berlin statt. — Manche jüngeren Kollegen könnte Genthe in seiner ruhigen fleißigen Agitationsarbeit als Vorbild gelten. — Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Das Zeichen am Kopf der »Graphischen Presse«.** Wiederholte Anfragen über das Zeichen am Kopf der »Graphischen Presse« veranlassen uns zu nachstehender Mitteilung: Das Oberkommando in den Marken hat angeordnet, daß Drucksachen und Zeitschriften (Tageszeitungen fallen nicht darunter), wenn sie Eingang in das verbündete oder das neutrale Ausland finden sollen, ein Zeichen tragen müssen. Für die »Graphische Presse« gilt das am Kopf angebrachte Dreieck mit dem Kreis als Passierzeichen.

**Eine internationale Gewerkschaftskonferenz** wird bereits heute am 8. Juni in Stockholm zusammentreten. Die Einberufung erfolgt durch die auf die Dauer der Kriegszeit in Amsterdam eingerichtete Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes. Voraussichtlich beteiligen sich an der Konferenz alle diejenigen Länder, die Delegierte zur Sozialistenkonferenz entsenden. Die Tagesordnung dieser Konferenz besteht einstweilen nur aus dem einzigen Punkt: »Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag«. Hierzu hat der internationale Gewerkschaftssekretär, Genosse Legien, einen umfangreichen Entwurf für internationale Sozialreformen ausgearbeitet. An der Spitze dieses Entwurfes steht die Forderung der Freizügigkeit. Ferner enthält der Entwurf die Forderungen für den Ausbau des Koalitionsrechtes, das umfangreiche Programm der Sozialversicherung, Forderung des 10 Stundentages und allmähliche Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit bis auf 8 Stunden, ferner Arbeiterschutz, Schutz der Heimarbeit, der Kinder- und der Frauenarbeit. Schließlich sind in dem Entwurf internationale Richtlinien für die Durchführung des Arbeiterschutzes enthalten. — Wir begrüßen die Formulierung des Entwurfes und wünschen der internationalen Gewerkschaftskonferenz, über deren Verlauf wir berichten werden, den besten Erfolg.

**Die »Gewerkschaftliche Frauenzeitung«**, obwohl erst in der für die gewerkschaftlichen Organi-

sationen so ungünstigen Kriegszeit gegründet, hat bereits einen über alles Erwarteten raschen Aufschwung genommen. Seit einigen Wochen erscheint sie in einer Auflage von mehr als 100000 Exemplaren; ein Beweis, wie sehr sie eine Lücke in der Arbeiterpresse ausfüllt. — Wir wünschen der gewerkschaftlichen Frauenzeitung eine weitere rasche Entwicklung. Möchte sie nicht nur von den gewerkschaftlich organisierten, sondern von allen Arbeiterfrauen und Mädchen gelesen werden.

**Weitere Steigerung der Lebenshaltung.** Der Nahrungsmittelaufwand — berechnet nach der Friedensration eines deutschen Marinesoldaten — für eine vierköpfige Familie betrug nach den soeben im Druck erschienenen Calwerischen Berechnungen im Monat März 1917 pro Woche 54,69 Mk., das ist eine Steigerung gegen den Monat Februar um 0,54 Mk.

**Die vierte Generalversammlung der Volksfürsorge** findet am Dienstag, den 26. Juni 1917, im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg statt. — Die Verwaltung ist in der Lage, für das dritte Kriegsgeschäftsjahr 1916 über ein sehr günstiges berichten zu können, da sich bei der Steigerung des Versicherungsbestandes auf 191 736 in Kraft befindliche Policen nach reichlichen Zuwendungen an die Reserven noch ein Überschuß von 217421 Mk. ergab. Die nach den verschiedenen Tarifen versicherte Summe beträgt 28468029 Mk., davon bei den 123715 Kapitalversicherungen allein 26362841 Mk. Dem Organisationsfonds ist auch im Jahre 1916 nichts entnommen worden.

**Geschäftsergebnisse: Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann, Akt.-Ges. in Leipzig-Reudnitz.** Nach Deckung der Unkosten und Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 222657 Mk. ergibt sich ein Reingewinn von 281012 Mk., der sich um den Verlustvortrag von 21131 auf 259880 Mk. ermäßigt. Hieraus sollen den Reserven 53000,— Mk., dem Obligationenleihekonto 10000 Mk. überwiesen und für Kriegsrücklage 10000 Mk. verwendet werden; ferner soll ein Gewinnanteil von 8 v. H. ausgeschüttet und der Restbetrag von 45148 Mk. neu vorgetragen werden. In der Bilanz werden u. a. ausgewiesen: Warenbestände mit 783317 Mk., Debitoren mit 583736,— Mk., Kreditoren mit 285409 Mk. und Bankschulden mit 194873 Mk. Die Beschäftigung des Unternehmens ist, wie der Vorstand berichtet, für weitere Monate durch die vorhandenen Aufträge gesichert, dagegen wird die Beschaffung von Rohstoffen noch schwerer als bisher, wie überhaupt die Betriebsverhältnisse von Monat zu Monat sich immer schlechter gestalten. Die Aussichten für das laufende Jahr sind trotzdem günstige und lassen weiter ein zufriedenstellendes Ergebnis erwarten.

**Das neue Buchmuseum in Leipzig.** Mit der Begründung eines Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum ist auch die Errichtung eines Museums in Leipzig vorgesehen, dessen Grundstück die mit vielem Fleißes zusammengetragenen und in der Betonhalle (Kulturhalle) der »Bugra« ausgestellt gewesen Zeugnisse über die Entwicklungsgeschichte des Buchwesens von der einfachsten geistigen Austauschform der Urvölker bis zur Gegenwart bilden sollen. Es wird eine möglichst lückenlose Studiensammlung angestrebt, die, durch eine Bücherei ergänzt, dem fachlich Interessierten zeigt, aus welchen Mitteln und Erkenntnissen heraus sich das reiche und vielgestaltige Gepräge des modernen Buches entwickelt hat. Eine vollständige Sammlung der Tageszeitungen und Zeitschriften, von den ersten schwachen Versuchen des Austausches der Nachrichten und Neuigkeiten durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Neuzeit, wird ebenfalls angegliedert. Das alte Buchgewerbemuseum im Deutschen Buchgewerbehaus bleibt für die technischen Sammlungen und Ausstellungen erhalten.

## Inwieweit schützt Unkenntnis der Gesetze vor Strafe?

Ignorantia juris nocet, Rechtsunkennntnis schadet, ist ein Grundsatz der Rechtspflege. Es kann also niemand vor Gericht sagen, er habe nicht gewußt, daß seine Tat mit Strafe bedroht sei, und er habe sie deshalb für erlaubt gehalten. Die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit dieses Rechtssatzes hat namentlich während der Kriegszeit, die eine Massenproduktion gesetzlicher, namentlich strafrechtlicher Bestimmungen gezeigt hat, heftige Anfeindung erfahren. Sind doch seit Kriegsausbruch allein im Reichsgesetzblatt rund 1400 Gesetze und Verordnungen veröffentlicht worden. Nur der Jahrgang 1917 des Reichsgesetzblattes enthält auf 1433 Seiten 634 Gesetze und Bekanntmachungen des Reichskanzlers. Hierzu kommen noch unzählige Anordnungen der Generalkommandos, Polizeibehörden, Gemeinden usw. Kein Verständiger kann verlangen, daß jedermann diese Tausende von Anordnungen und gar noch ihre Auslegung durch Gerichte kennt.

Das frühere preußische Landrecht, in dem noch der Geist der Aufklärungszeit zu spüren ist, sagte ausdrücklich, daß im Falle absichtlicher Verletzung der öffentlichen oder Privatsicherheit die Strenge des Gesetzes nur den treffen soll, der das Straf-

gesetz zu wissen schuldig und imstande ist. Das heutige Strafgesetz besitzt eine ähnliche Bestimmung nicht, und das Reichsgericht schließt den Irrtum im Strafrecht immer von der Berücksichtigung aus; es will den Irrtum nur in besonderen Fällen im Zivil- und sonstigen Recht gelten lassen. Gegen diese Überspannung der Strenge des Strafrechts erließ der Bundesrat — auf Wunsch des Reichstags — unterm 18. Januar 1917 eine Verordnung, über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen, die den Satz, daß Rechtsunkennntnis schadet, einschränkt.

Soweit sich jemand bei einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften in unverschuldetem Irrtum über ihr Besagen oder ihre Anwendbarkeit befunden hat, soll er nicht angeklagt werden. Die Staatsanwaltschaft kann aber nicht von sich aus das Verfahren einstellen, sie muß das vielmehr beim Amtsgericht beantragen, das darüber entscheidet. Jedermann ist auch nach wie vor verpflichtet, sich über Anordnungen, die ihn betreffen, zu unterrichten und sich Rat zu holen. Nur wenn er das alles getan hat, soll ihm der »gute Glaube« zugebilligt werden. Schließlich gilt die Einrichtung auch nur für die Kriegsnotverordnungen. In Juristenkreisen ist man aber der Meinung, daß es nur eine Frage der Zeit ist, daß diese Einschränkungen der Strafverfolgung auch auf alle sonstigen Strafvorschriften ausgedehnt werden.

## Der Reichstag für Wiederbelebung im Kriege verfallener Lebensversicherungen.

Die Aktion der sozialdemokratischen Fraktion im Interesse der vielen Tausenden, die durch die Kriegsnöte ihre Lebensversicherungsprämien, die sie stellen mußten und durch den bedingungsgehemten Verfall ihrer Versicherungen ihre Rechte verloren, hatte einen vollen Erfolg. Der von ihr eingereichte Antrag war dem Hauptausschusse des Reichstags zur Vorbereitung überwiesen worden und kam am 14. Mai in demselben zur Verhandlung. Obwohl sich zunächst die Regierung, gestützt auf einen Bericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, gegen den Antrag aussprach, mußte im Laufe der Erörterung der Staatssekretär Helfferich feststellen, daß über den Sinn und die Notwendigkeit des Antrags volles Einverständnis auf allen Seiten bestand. Wie so oft im parlamentarischen Leben, machte man auch hier wieder die Erfahrung, daß man zwar die sozialdemokratische Anregung anerkannte, sich aber nicht dazu verstehen wollte, deren Wortlaut zu akzeptieren. Aus diesem Bestreben entsprang diesmal etwas Gutes, man ging über den Antrag insofern hinaus, als man ihn nicht nur für die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen beschränkte, sondern auf alle Lebensversicherungen ausdehnte. Es wurde nach kurzer Besprechung einstimmig folgender Wortlaut beschlossen:

»Der Herr Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 alsbald Anordnungen zu treffen, durch die das Aufsichtsamt für das Privatversicherungswesen ermächtigt wird, in solchen Fällen, in denen durch den Krieg verursachte Nichterfüllung der Vertragspflichten das Erlöschen von Versicherungsverträgen erwirkt hat, das Wiederaufleben herbeizuführen.«

Der Staatssekretär des Innern sagte auf Anregung zu, daß die auf Grund des Antrags zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Versicherten gebracht werden sollen.

In der Sitzung des Reichstages vom 16. Mai trat denn auch der Reichstag ohne Debatte dem Beschlusse der Kommission einstimmig bei, und darf nach dieser zweifellosen Beschlußfassung des Reichstags gehofft werden, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt seine Bemühungen darauf richtet, den Bundesrat baldigst in den Stand zu setzen, eine gesetzliche Verordnung zu erlassen, in der das Interesse der Versicherten in weitgehendster Weise berücksichtigt wird.

## Allgemeines.

### Arbeiterferien.

Die Frage, ob der Arbeiter auch ein Anrecht darauf habe, in bestimmten Zwischenräumen in den Genuß einer besonderen Erholungs- oder Ruhepause zu gelangen, ist vor dem Kriege bereits in verschiedenen Büchern und Zeitschriften diskutiert worden. Sie ist ohne weiteres zu bejahen. Denn gerade den Arbeitern, die jahraus, jahrein in den engen Mauern der Fabriken von früh bis abends unausgesetzt Werte erzeugend tätig sind, die Tag für Tag ihre Arbeitskraft, Leben und Gesundheit dem Unternehmer zur Verfügung stellen, gebührt auch das Recht, einmal »auszuspannen« von dem schweren Dienst. Aber die übergroße Mehrzahl der Unternehmer vertritt ja den Standpunkt, daß Ferien für die Arbeiter höchstens als Wohlfahrtsmaßnahme oder Gnadengeschenk in Frage kommen, aber als Recht keineswegs beansprucht werden können. Wo Ferien in den Betrieben

ohne Zutun der Arbeiter eingeführt worden sind, werden sie dazu benutzt, um den Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Karrenzeiten von 5, 10, 15, 20 und mehr Jahren ununterbrochener Tätigkeit in dem Betriebe sind Bedingung. Das bedeutet für den Arbeiter wieder »Beschränkung der Freizügigkeit und des Koalitionsrechts«.

Soweit Ferien für den Unternehmer selbst in Frage kommen, sind sie etwas ganz Selbstverständliches. Darüber konnte man in einer Unternehmer-Zeitung vor längerer Zeit folgendes lesen: »Wir legen in dieser Zeit (Ferien) in unserer Arbeitskraft ein Kapital an, das uns mehr Zinsen bringt, als wenn wir die erwachsende Feriengabe kapitalisieren wollten. Darum scheue sich keiner der Unterbrechung der Arbeit. Wer in Ferien geht, der geht in gewissem Sinne zur Sparkasse, zur Bank, um Geld auf die Seite zu legen.«

Diesen Ausführungen kann nur zugestimmt werden, nur müßten sie auch für die Arbeiter anerkannt werden. Wenn der Arbeiter Ferien machen will, bedarf es in der Regel ernster Schritte.

Hervorragende Ärzte und Sozialpolitiker haben in Wort und Schrift hervorgehoben, daß Arbeiterferien eines der besten Mittel seien, um Krankheiten vorzubeugen und dem Arbeiter die Gesundheit, sein höchstes Gut, recht lange zu erhalten. So schreibt z. B. Dr. med. Fr. Schönenberger in Lebenskunst — Heilkunst, Band 1, Seite 235:

»Höchst wichtig ist das zeitweise völlige Aufgeben der bisherigen Tätigkeit, wie es die Ferien und der Urlaub mit sich bringen. Schon das Gefühl, einmal ganz sein freier Herr zu sein, alle Tagesorgen vergessen zu können, ist von wunderbarer erfrischender Wirkung. Ein regelmäßiger jährlicher Erholungsurlaub ist für den Angestellten so nötig wie für den Chef; der Industriearbeiter braucht ihn so gut wie der Betriebsleiter; und doppelt erforderlich ist er dem Fabrikarbeiter, dessen Nerven durch die Einförmigkeit der Beschäftigung, durch das eintönige Surren oder den ohrenbetäubenden Lärm der Maschinen überreizt werden.«

Diesem Urteil könnten noch viele hinzugefügt werden. Von anderer Seite wieder wurde besonders betont, daß sogar die Versicherungsgesellschaften verpflichtet wären, Arbeiterurlaub zu ermöglichen, um der Schwindsucht und den vielen Nervenleiden erfolgreich entgegenzutreten.

Allerdings bringen es auch manche Kreise fertig, für den Arbeiter die Notwendigkeit des Ausspannens zu bestreiten. Die Handelskammer Bremen veranstaltete im Jahre 1905 eine Umfrage bei den anderen Handelskammern des Reiches über »die Notwendigkeit eines Erholungsurlaubes für Arbeiter«. Die Handelskammer Chemnitz verzapfte in ihrer Antwort u. a. folgendes:

»... Im übrigen dürfte es auch viel zu weit führen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig und angestrengt tätig sind und viel Überstunden leisten müssen, erscheint Erteilung von Urlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Überarbeitung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von einer Überanstrengung der Kräfte weit entfernt sind. Die sanitären Verhältnisse, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkgelegenheit, schnelle Hilfe bei Unfällen usw. sind wohl ausnahmsweise günstig. Die Arbeitszeit ist so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und zur Bewegung im Freien bleibt.«

Daraus geht hervor, daß also nach Ansicht der Chemnitzer Handelskammer der Arbeiter keine Ferien notwendig hat, da er sich schon bei der Arbeit genügend erholen kann und auch nach Feierabend noch hinreichend Zeit dazu hat! Die Verkürzung der Arbeitszeit ist aber nur das Verdienst der Gewerkschaften; ohne diese würden die Arbeiter heute noch bedeutend länger arbeiten müssen. Dasselbe trifft auch auf den Arbeiterschutz zu. Besonders schwere Kämpfe mußten ja gerade wegen der Arbeitszeitverkürzung mit den Unternehmern geführt werden. Und so wird es auch Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Ferienfrage noch mehr als bisher in Fluß zu bringen.

## Ortsberichte.

**Karlsruhe.** Am 5. Mai fand nach längerer Pause eine Mitgliederversammlung statt, nachdem durch den Kohlenmangel Versammlungen in der kalten Zeit eine Unmöglichkeit waren. Nach Erledigung interner Angelegenheiten referierte Gauleiter Kollege Kirchner über die letzte Gauleiterkonferenz in Berlin betreffs Einstellung weiblicher Hilfskräfte in Steindruckereien. Die hieran anschließende Diskussion brachte einen regen Meinungsaustausch, und wurde insbesondere die Art des Hauptvorstandes, wie diese Konferenz einberufen wurde, einer scharfen Kritik unterzogen. Weiter wurde die Forderung erhoben, daß in Zukunft den Vertretern Zeit gegeben werden soll, sich mit den Kollegen auseinanderzusetzen, um auch dann die entsprechenden Beschlüsse auf der

Konferenz vertreten zu können. Es kam einstimmig zum Ausdruck, daß derartige überstürzte Konferenzen die Kollegen einfach vor vollendete Tatsachen stellen, mit denen sie sich abzufinden haben, was mit dem demokratischen Prinzip unvereinbar ist. Zur Einstellung weiblicher Hilfskräfte wurde dahingehend beschlossen, daß, solange noch Kollegen aus anderen Sparten des graphischen Gewerbes vorhanden sind, und zwar insbesondere Lithographen, zuerst auf diese zurückgegriffen wird, ehe weibliche Kräfte angelernt werden. Die vom Hauptvorstand verfügte Erhöhung des Krankengeldes fand geteilte Aufnahme und kam zum Ausdruck, daß man dasselbe auf die volle Höhe hätte heraufsetzen wollen, da doch fast alle Unterstützungen in Wegfall gekommen sind, umsoher, als die kranken Kollegen in dieser Kriegszeit unter besonderen mißlichen Verhältnissen zu leiden haben. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung nach Erledigung von Punkt Verschiedenes zu Ende geführt.

**Anmerkung des Hauptvorstandes:** Die Kritik der Karlsruher Kollegen ist in jeder Weise unbedeutend und nur erklärlich durch die technische Unkenntnis der interimistisch wirkenden Kollegen im Karlsruher Gauvorstand. Die beirätliche Tätigkeit der Gauleiter ist nicht gestützt auf Verständigung mit den Kollegen des Gauvorstandes, sondern mit den Kollegen des Gauvorstandes. Die Berufungsvorschriften des § 47 des Statuts sind auch bei dieser Konferenz voll erfüllt worden. Weder wurden die Kollegen vor vollendete Tatsachen gestellt, noch wurde das demokratische Prinzip irgendwie verletzt. Die Einstellung der Ersatzkräfte war eben zur Aufrechterhaltung der Druckereien dringend und wichtig. Wir selbst hatten mit den Leipziger Kollegen auf eine Verständigung innerhalb 14 Tagen gedrängt. Die Gründe dafür sind den Gauleitern bekannt. Selbst in großen Verbänden wird in dringenden Fällen innerhalb solcher Fristen die Entscheidung getroffen. Die Einladung zur Konferenz am 18. März erging am 8. März, am Tage nach der Beschlußfassung des Hauptvorstandes. Die Zwischenzeit ermöglichte jede gewünschte Information. Nach § 42 Abs. 7 des Statuts ist sogar für die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung nur eine Frist von vier Wochen vorgesehen. Der gefaßte Beschluß in der Versammlung ist gegenstandslos, da die Vereinbarungen vom 26. März verlangen, daß berufliche Überläufer, besonders Lithographen, zu berücksichtigen sind. Nach diesem mögen sich die Kollegen selbst ein Urteil bilden.

Der Hauptvorstand.

## Graphische Technik.

### Ursachen und Verhütung des Tones und Schmierens beim Zinkdruck.

Beim Zinkdruck tritt zeitweilig der das ganze Druckergebnis schädigende, ja vernichtende Übelstand auf, daß Flächen, die farbfrei bleiben sollen, Farbe annehmen und dann unrein und verschmiert drucken.

Die Verhütung dieses Übelstandes ist nur möglich, wenn man im einzelnen Falle seine Ursache kennt, und die Erkennung der in Betracht kommenden Ursache ist ihrerseits nur möglich, wenn man sich über das Wesen des Zinkdruckprozesses möglichst genau Rechenschaft gibt. So ist denn zunächst nötig, sich die beim Zinkdruck vor sich gehenden chemischen Umsetzungen und Vorgänge zur gegenwärtigen.

Das Zink ist ein bläulich-weißes, stark glänzendes Metall, das sich jedoch an der Luft bald mit einer grauen Schicht überzieht. Diese graue Schicht ist basisch kohlenensaures Zink. Das blanke metallische Zink wird also schon vom Sauerstoff und der Kohlenensäure der Luft angegriffen, ist also ein recht reaktionsfähiger Körper. Daß Zinkblech trotzdem da angewandt wird, wo Wetterbeständigkeit verlangt wird, wie z. B. zur Belegung von Dächern oder zur Herstellung von Dachrinnen ist eben auf die Bildung der erwähnten grauen Schicht von basisch kohlenensaurem Zink zurückzuführen. Denn diese Schicht ist gegen die gewöhnlichen atmosphärischen Einflüsse unempfindlich und schützt den rein metallischen Zink vor weiterem Angreifen. Die basische Zinkkarbonatsschicht ist auch dem Zink verwendenden Graphiker wohlbekannt, wenn er sie auch ungenau als Oxidschicht anzusprechen pflegt. Der Graphiker weiß auch, daß diese Oxidschicht das Zink für die Herrichtung der Druckplatten ungeeignet macht und daß sie daher entfernt werden muß. Am besten wird das durch Abschleifen geschehen. Nur wo dieses Mittel aus irgend einem Grunde nicht zugänglich sein sollte, kann man zu chemischen Entfernungsmitteln greifen. Auf alle Fälle aber muß für die Herrichtung der Druckplatte die reine Zinkoberfläche frei liegen, denn durch die weitere Behandlung soll ja das Zinkmetall mit den verschiedensten Körpern in chemische Wechselwirkung treten.

Beim Zinkflachdruck soll eine mit fetter Farbe gefertigte Zeichnung derartig auf die blanke Zinkfläche übertragen werden, daß nur die Zeichnung

beim späteren Einwalzen Firnisfarbe annimmt, alle nicht mit Zeichnung bedeckten Stellen des Zinks aber die Firnisfarbe abstoßen. Das wird folgendermaßen erreicht: Die fette Farbe der Zeichnung, sei sie nun lithographische Tusche oder Kreide oder Autographietinte oder sonst ein geeignetes anderes Farbmittel, enthält als wesentlichsten wirksamen Bestandteil lösliche Seife oder chemisch gesprochen fettsaures Alkali. Die Fettsäure der Seife geht nun schon bei einfacher Berührung mit dem Zink nach einiger Zeit eine neue chemische Verbindung ein, indem sie das Alkali aus der Bindung entläßt, es bildet sich fettsaures Zink, eine Zinkseife, die nunmehr in Wasser unlöslich ist. Diese chemische Umsetzung wird aber erheblich beschleunigt, wenn man die mit der fettigen Zeichnung bedeckte Zeichenplatte mit verdünnter Mineralsäure behandelt oder ätzt. Dann wird das Zink teilweise aufgelöst und das gebildete wasserlösliche Zinksalz setzt sich bedeutend schneller mit der wasserlöslichen Alkaliseife der Farbe um in unlösliche Zinkseife und lösliches Alkalisalz. Damit wäre die Zeichnung wohl auf der Zinkplatte befestigt und nicht leicht fortzuwischen aber das von der Zeichnung nicht bedeckte Zink würde beim Einwalzen mit Firnisfarbe ebenso wie die Zeichnung selbst Farbton annehmen und schmierern, was ja eben vermieden werden soll. Darum muß auch der freie Zinkgrund in geeigneter Weise behandelt werden, daß er Firnisfarbe abstößt. Man benutzt dazu die Eigenschaft des Zinks, Salze zu bilden, die außerordentlich hygroskopisch sind. Chlorzink, das Zinksalz der Salzsäure kann man ebenso wenig nehmen wie Zinknitrat, das Zinksalz der Salpetersäure, denn beide Salze sind nicht nur hygroskopisch, d. h. begierig auf Wasser, sondern sie sind in so hohem Maße wasserlöslich, daß sie schon an der Luft zerfließen. Man bildet daher auf der freien Zinkfläche eine andere Zinkverbindung, die zwar hygroskopisch aber nicht vollständig wasserlöslich ist. Diese Verbindung ist das Zinksalz der im Gummiarabikum steckenden organischen Säure.

Das Gummiarabikum enthält nämlich eine organische Säure oder Säuregruppe, die man in der chemischen Literatur verschiedentlich bezeichnet findet. Der eine Forscher nennt sie Schleimsäure, der andere Gummisäure, wieder ein anderer Arabinsäure, noch andere glauben ein Gemisch, eine Gruppe von Säuren, vor sich zu haben. Wie dem aber auch sei, dieser Säureanteil des Gummis hat die Eigenschaft, mit vielen Metallen Verbindungen einzugehen, die chemisch als Salze angesprochen werden müssen und die sich dadurch auszeichnen, daß sie gallertartig und äußerst hygroskopisch sind. So kennt man die Bleisalze und die Quecksilbersalze dieser Gummisäure und so benutzt man das Zinksalz dieser Säure im Zinkflachdruck. Um nämlich die Bildung dieses Zinksalzes herbeizuführen, braucht man nur der Ätzzüssigkeit, also der Mineralsäure, die das Zink zur Herstellung der Zinkseife in der Zeichnung liefern soll, etwas Gummiarabikum zuzusetzen, dann spielt sich der erforderliche Vorgang ziemlich schnell und mit großer Leichtigkeit und Sicherheit ab. Die Bildung der Zinkseife in der Zeichnung wird dadurch nicht behindert, aber auf den zeichnungsfreien Zinkstellen lagert sich die schleimig-gallertartige Zink-Gummisäure-Verbindung in dünner Schicht und ziemlich fest an der Zinkoberfläche haftend ab. Wenn nunmehr dafür gesorgt wird, daß diese Zink-Gummisäure-Verbindung stets genug Wasser ausaugen kann, so wird diese wässrig-feuchte Schicht beim Einwalzen die Firnisfarbe abstoßen, die Zinkseife der Zeichnung aber, da sie wasserunlöslich ist, ihrerseits das Wasser abstoßen und die Firnisfarbe annehmen. Wenn also die Zink-Gummisäureschicht unverletzt ist, kann ein Tonen und Schmierern in den Weissen und Lichtern der Zeichnung nicht stattfinden. Wo jedoch eine solche Verletzung aus irgend einem Grunde (mechanisch durch Kratzen oder infolge eines Fehlers bei der Herrichtung) stattfindet, wird die Firnisfarbe durch Wasser nicht abgestoßen, sie setzt sich auf dem freiliegenden Zink fest und führt — da Firnis selbst eine den Fettsäuren ähnliche Säure, die Leinölsäure, enthält — schließlich zur Bildung von leinölsäurem Zink, den seinerseits dann wieder Wasser energisch abstößt und Firnisfarbe anzieht.

Daraus ergibt sich dann auch der Weg zur Abhilfe bei eintretendem Tonen und Schmierern. Der Augenschein wird lehren, warum und wie eine Verletzung der Zink-Gummisäure-Schicht statgefunden hat. Die Praxis hat denn auch verschiedene Wege eingeschlagen, um diese Schicht recht fest haften zu machen. Wenn der geprobte und an sauberste Arbeiten gewöhnte Zinkdrucker das Übertragen auf die spiegelblanke und rein geschliffene Zinkplatte allen anderen Verfahrensarten vorzieht, wird es für den Geübteren oder noch nicht völlig Sicherer eine Erleichterung sein, auf gekörnter Platte zu arbeiten. Auf dieser hält vielleicht die Zink-Gummisäure-Schicht fester, aber wenn es einmal Ton gegeben hat, ist er auch schwerer zu beseitigen. Haupterfordernis ist, daß die Zinkplatte vor der Übertragung der Zeichnung metallisch rein und frei von Oxyd oder besser Zinkkarbonat ist.

Fr. Hansen.

**Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler des Verbandes der Lithographen, Steindruck- und verw. Berufe (Deutscher Senefelderbund). — Herausgegeben am 8. Juni 1917.**

Zur Beachtung! Nachstehend geben wir die Adressen der Auskunftserteiler in den einzelnen Mitgliedschaften bekannt, die zum größten Teil auch als Ortsvereine amfieren. Von der Bekanntgabe der internationalen Adressen wollen wir auch diesmal Abstand nehmen. Wer eine internationale Frage hat, wende sich an den internationalen Sekretär Otto Sillier, Berlin N 24, Elsaßstraße 86-88, III. Ebenso haben wir diesmal wieder davon abgesehen, die zur Mitgliedschaft gehörenden Druckorte anzugeben. Diese sind noch die gleichen, wie sie in den früheren Verzeichnissen angegeben sind. Wir bitten dringend, dieses Verzeichnis, sowie die hierzu noch erscheinenden Nachrichten gut aufzubewahren. Jede Adressenänderung ist sofort an den Hauptvorstand, Adresse: Otto Sillier, zu berichten.

**Der Hauptvorstand.**

**Aachen:** Anton Keppeler, Promadenstraße 17.  
**Altenburg, S.-A.:** Cl. Riehle, Kanalstraße 19  
**Athens-Ottensen:** Oskar Schilling, Hamburg 19, Ophagen 13, III.

**Aitwässer i. Schl.:** Otto Dorias, Waldenburgerstr. 5.  
**Schaffenburg a. M.:** Julius Oertel, Herrleinstr. 41.  
**Aachen:** Robert Bang, Elisabethstr. 2.  
**Angsburg:** A. Gülden, Thommstraße 26.  
**Sarmen:** Alb. Cramer von Clausbruch, Barmen-Wich., Collobuschstr. 24.

**Autenzen:** Max Schneider, Stiftstr. 6, I.  
**Berlin:** Verbands-Bureau im »Gewerkschaftshaus« Engelufer 15, III, Zimmer 67/68, geöffnet von 10 bis 1 und 4 bis 6 Uhr.  
 Auskünfte erteilen für:  
 - Lithogr. u. Steindr.: I. V.: Rudolf Schneider, im Verbandsbureau (siehe oben).  
 - Chemigr.: Max Gragen i. Verb.-Bureau (s. oben).  
 - Lichtdr.: R. Trachsel, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 93.  
 - Kupferdr.: Emil Henseke, Britz bei Berlin, Rungiusstraße 34.  
 - Photogr.: Wilh. Hänlein, N 24, Elsässerstr. 86-88, III.  
 - Formst.: Karl Weiner, NW 21, Wiciefstr. 23, Quergeb. I.

**Stetefeld:** Bernhard Köchling, Blumenstr. 7 I.  
**Stetigheim i. Würtbg.:** Rich. Schmuck Holzgartenstr. 9.  
**Tonn a. Rh.:** Friedrich Meßmer, Peterstr. 10.  
**Tramsche b. Osabr.:** Gehört jetzt z. Mitgliedsch. Osabrück.  
**Brandenburg a. H.:** Paul Grüneberger, Kurstr. 31 III.  
**Tramschweig:** Albrecht Schulz, Scharnhorststr. 18, III.  
**Sremen:** Gustav Helbig, Buddstr. 23.  
**Breslau:** Paul Lukowitz, Margaretenstr. 28.  
**Buchholz i. S.:** Ehregott Wagler, Schleitauerstraße 32  
**Bunzlau in Schlesien:** Franz Kaleschke, Rotlacherstr. 55.  
**Burgstädt i. S.:** Gehört jetzt z. Mitgliedsch. Chemnitz.  
**Bassei:** Ernst Berg, Holländische Straße 93, 3/4.  
**Chemnitz:** Felix Weib, Reichenhainerstr. 16 I.  
**Joblenz:** Herm. Daum, Höhr in Nassau, Schützenstr. 8.  
**Joburg:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Saalfeld a. S.  
**Colmar i. Elz.:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Lahr.  
**Cöln a. Rh.:** Für alle Berufe: Aug. Kröpfgans, Cöln a. Rh.-Klettenberg, Berrenrathstr. 363.  
**Jöslin i. Pom.:** Hans Berger, Neue Torstr. (Neubau Adam.)

**Coswig i. S.:** Bruno Knötzsch, Radebeul bei Dresden, Nizzasstr. 70.  
**Crefeld:** Jos. Bohnes, Vereinst. 106.  
**Crimmitschau i. S.:** Auskunft wird erteilt durch unser Verb.-Büro in Leipzig, Zeitzerstr. 32, III.  
**Danzig:** Hugo Zilisch, Milchkanngasse 28-29, III.  
**Darmstadt:** Rudolf Abmuth, Alicestr. 28.  
 Formst.: August Schecker, Griesheim b. Darmstadt, Kreuzgasse 16.  
**Dessau:** Franz Bahn, Friedhofstr. 33.  
**Detmold:** Eduard Sprenger, Sachsenstr. 7.  
**Dortmund:** Hermann Schneider, Leibnitzstr. 20, Gewerkschaftshaus.

**Dresden:** Lithograph. u. Steindruck: P. Leinen, Altst. Ritzbergstraße 2, II, I.  
 Chemigr. u. Photogr.: Karl Lorenz, Altst. 16, Blasewitzerstraße 15, III.  
 Lichtdr.: Emil Rädcl, Altst. 21, Glashütterstr. 56, II.  
**Duisburg:** Wilh. Gebauer, Freiligrathstr. 15.  
**Düren, Rhld.:** Wilhelm Steves, Zulpicherstraße 40a.  
**Düsseldorf:** Ernst Rott, Birkenstr. 87.  
**Ebersbach i. Sachs.:** Max Elmer, Grenzstr. 854b.  
**Eilenburg:** Auskunft wird erteilt durch unser Verb.-Büro in Leipzig, Zeitzerstr. 32, III.  
**Einbeck (Hannover):** Rob. Schmidt, Tidexerstr. 11.  
**Erfeld:** Gustav Kalbleisch, Hagenauserstr. 6, III.  
**Elbing:** H. Schink, Aeußerer Marienburgerdamm 41, I.  
**Emmerich a. Rh.:** Ernst Rott, Düsseldorf, Birkenstr. 87.  
**Erfart:** Hermann Eckardt, Auenstraße 25 part.  
**Essen a. Ruhr:** Karl Fülling, Essen a. Ruhr-Rütten-scheid, Kurtstr. 49, III.

**Esslingen a. Neckar:** Robert Gärtner, Obertorstr. 53.  
**Forbach in Lothringen:** Andr. Kiefer, Waldstr. 6.  
**Frankfurt a. M.-Lith. u. Steindr.:** Jean Berz, Frankfurt a. M.-Stid., Wallstr. 23.  
 Chemigr. u. Photogr.: Karl Hensel, Wittelsbacher Allee 139, I.  
**Frankfurt a. O.:** Max Pohl, Luckauerstr. 25, II.  
**Freiburg i. B.:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Lahr.  
**Freiburg i. Schl.:** Otto Dorias, Altwässer i. Schl., Waldenburgerstr. 5.

**Fürth i. Bayern:** Fritz Greiner, Nürnbergerstr. 158.  
**Geislingen a. St.:** Alb. Haufmann, Karstraße 51.  
**Gera (Reuss):** Wilh. Traumüller, Gera-Neudebschwitz, Zwötzerstr. 27.  
**Glauchau i. S.:** Gehört jetzt zu Zwickau i. S.  
**Gleiwitz i. O.-Schl.:** W. Zimmewicz, Lange Str. 4, II.  
**Glogau i. Schl.:** Franz Zimmer, Polnischestr. 21.  
**Göppingen i. Würtbg.:** R. Tschabold, Oberhotenstr. 11.  
**Görlitz i. Schl.:** Max Hoffmann, Steinweg 15, I.  
**Gotha:** Karl Hofmann-Ortleb, Mohrenstraße 31.  
**Greiz i. Vogtl.:** Gehört jetzt z. Mitgliedsch. Reichenbach i. V.  
**Grimma i. S.:** Paul Gey, Prophetenberg 3.

**Halberstadt:** Josef Charnet, Lazarettstr. 39, I.  
**Haile a. S.:** Carl Ehrhardt, Schwetckskestr. 40, II.  
**Hamburg:** Anfragen sind zu richten: An den Verband der Lithogr., Steindr. u. verw. Berufe in i. Hamburg, Verbandsbureau, Besenbinderhof, 57, IV, Zimmer 50, (Gewerkschaftshaus.)  
**Hanau a. M.:** H. Weber, Klein-Steinheim b. Hanau a. M.  
**Hannover:** Max Peter, Am Kleinenfelde 22.  
**Harburg a. Elbe:** W. Meyer, Postweg 8, pt.  
**Hechingen (Hohenzoll.):** Gehört jetzt zu Stuttgart.  
**Heidelberg:** Ferd. Bachert, Untere Neckarstr. 13.  
**Heilbronn a. N.:** Peter Burger, Herbststr. 28, I.  
**Herford i. Westf.:** Hermann Behrens, Bad Salzuflen bei Herford i. Westf., Beetstr. 9.

**Hildesheim:** Hugo Braun, Gewerkschaftssekretär Goschenstr. 24, (Gewerkschaftshaus)  
**Hirschberg i. Schl.:** Hermann Friedrich, Cunnersdorf bei Hirschberg i. Schl., Warmbrunnerstr. 2a.  
**Hof-Göhlenua:** Geh. jetzt z. Mitgliedsch. Altwässer i. Schl. Jena: Ernst Zacher, Lutherstr. 69, II.  
**Iscriohn i. Westf.:** Wilhelm Schröder, Bonstedtstr. 5.  
**Itzehoe i. Holstein:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Hamburg.  
**Kaiserslautern:** F. Bößler, Fabrikstraße 8, II.  
**Karlsruhe i. B.:** Ernst Haßler, Lessingstr. 70a III.  
**Kattowitz, O.-Schl.:** Franz Christ, Stillenstr. 5a, I.  
**Kaufbeuren i. Bay.:** Jos. Bründler, Johannes Haagstr. 8.  
**Kempen, Rhld.:** Franz Beumers, Markt 15.  
**Kiel:** D. Michaelsen, Schauenburgerstr. 32, ptr.  
**Kirchhain, N.-L.:** Gauleiter i. V. Max Gragen, Berlin SO 16, Verbandsbureau, Engelufer 15, III.

**Königsberg i. Pr.:** Rich. Andersch, Königsberg i. Pr.-Ratshof, Richterstr. 23.  
**Lahr i. B.:** Gustav Richter, Burghelm b. Lahr i. B.  
**Leipzig:** Verb.-Bureau im »Volkshaus«, Zeitzerstr. 32, III, Zimmer 26, geöffnet v. 11—1 und 5—7 Uhr.  
 Auskünfte erteilen für:  
 - Lithogr. u. Steindr.: Das Verbandsbureau, s. o.  
 - Chemigr.: Reinhard Friedel, Leipzig-Anger, Herbartstr. 1, II.  
 - Lichtdr.: Carl Jentsch, Leipzig-Stötteritz, Zuckelhäuserstr. 7, I.  
 - Formstecher: Otto Polster, Leipzig-Klein-zschocher, Klarstr. 6, I.

**Lobberich, Rhld.:** Auskunft erteilt der Gauleiter Aug. Kröpfgans, Cöln a. Rh.-Klettenberg, Berrenrathstr. 363.  
**Lübeck:** Johannes Kähler, Dankwartsgrube 43, II.  
**Lüdenscheid i. W.:** Max Herrmann, Markt 143.  
**Lüneburg:** Franz Florentz, Eisenbahnweg 6, I.  
**Magdeburg:** Otto Mannowitz, Schöpenstieg 12.  
**Mainz:** Karl Kläber, Verbindungsweg 15.  
**Manheim i. B.:** Bartsch, Mittelstr. 36.  
**Marburg a. Lahn:** F. Ackermann, Obere Rosenstr. 2.  
**Meiningen:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Saalfeld a. S.  
**Meissen i. S.:** Hans Philipp, Meissen i. Sachs. rechts, Hafenstraße 33.

**Metz:** August Jehle, Metz-Queulen, Goebenstr. 28, II.  
**Miegein (Bez. Dresden):** Max Mühlner, Maxstr. 5, I.  
**Mühlhausen i. Th.:** Wilh. Bock, Wanfriederstr. 142a.  
**Mühlhausen i. E.:** Gauleit. O. Richter, Burghelm b. Lahr, Bd.  
**München-Lith. u. Steindr.:** Carl Guhra, Maßmannstr. 2, II.  
 Chemigr. u. Kupferdr.: F. Schnell, Dachauerstraße 41, IV.  
 Phot. u. Ldr. A. Sorger, Schleißheimerstr. 85, I, I.  
**M.-Gladbach:** Paul Scheufen, Rheydt, Bez. Düsseldorf, Hauptstr. 241.

**Neu-Irsenburg b. Frkft. a. M.:** Ph. Arnou, Friedrichstr. 6.  
**Neurode i. Schl.:** Peter Rosenberger, Kohlenstr. 14.  
**Niedersieditz i. S.:** Georg Teichert, Siemensstr. 10, I.  
**Nordhausen a. Harz:** R. Scheibelt, Petersberg 20.  
**Nürnberg-Steindr.:** Fritz Billmann, Oltstr. 3, III.  
 -Lith. u. Lichtdr.: Friedr. Löblein, Ludwig-Feuerbuchsstr. 38, II.  
 Chemigr., Photogr. u. Kupferdr.: Robert Lindemann, Fichtestr. 57, III.

**Offenbach a. M.-Lith. u. Steindr.:** Hermann Neumann, Herrmstr. 16.  
 Chemigr.: Karl Hensel, Frankfurt a. M. Wittelsbacher Allee 139, I.  
**Offenburg i. B.:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Lahr i. B.  
**Osabrück:** August Becker, Gr. Hamkenstr. 14, III.  
**Pforzheim i. B.:** Karl Schaller, Gellertstr. 27, III.  
**Plauen i. Vogtl.:** Herm. Taubert, Leifnerstr. 64, I.  
**Posen:** Gauleiter i. V. Max Gragen, Berlin SO 16, Verbandsbureau Engelufer 15, III.

**Potsdam:** H. Hetzel, Nowawes b. Potsdam Kreuzstr. 5, pt.  
**Regensburg:** Franz Jüngling, am Stärenbach 10, II.  
**Reichenbach i. Vogtl.:** Karl Spranger, Johannstr. 20.  
**Reimscheid i. Rhld.:** Gehört jetzt z. Mitgliedsch. Solingen.  
**Rheydt (Bez. Düsseld.):** Paul Scheufen, Hauptstr. 241.  
**Saalfeld a. S.:** J. Meier-Durst, Knochtstr. 65.  
**Schleittau i. Erzg.:** Gauleiter Paul Leinen, Dresden-Altst., Ritzbergstr. 2, II.

**Schramberg i. Würtbg.:** J. Weingärtner, Lauterbachstr. 59.  
**Schwabach b. Nürnberg:** Jul. Silberer, Ebersbergerstr. 2.  
**Schwannungen a. N.:** Geh. jetzt zur Mitgliedsch. Stuttgart.  
**Schwerin i. M.:** H. Groth, Waisenstr. 29, II.  
**Schweidnitz i. Schl.:** Georg Lormes, Burgstr. 19.  
**Selb i. Bayern:** Eug. Schaub, Lith., Hofi. B., Bürgerstr. 22.  
**Solingen:** Oskar Hubert, Solingen II, Scheidterstr. 29.  
**Sprendlingen (Krs. Offenbach a. M.):** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Lahr Neu-Irsenburg.

**Stettin:** Georg Barz, Schnellstr. 14, v. III.  
**Stolberg i. Rhld.:** Paul Drzemalla, Bischof bei Stolberg i. Rhld., Stolbergerstr. 35.  
**Strassburg i. E.:** A. Pohl, Straburg i. Els.-Neudort, Polygonstraße 16.  
**Stuttgart-Lith. u. Steindr.:** Alb. Schaub, Seyfferstr. 44, I.  
 Chemigr., Phot. und Lichtdr.: Artur Herrmann, Rosenbergsstr. 51, I.

**Tilsit:** K. Busch, Rosenstr. 23, p.  
**Trier a. M.:** Wilhelm Bär, Euchariusstr. 30.  
**Ulm a. D.:** Konrad Köhle, Heidenheim a. Brenz., Schmitzheimerstr. 30.  
**Vierns, Rhld.:** Alois Seuren, Rahserstr. 122.  
**Waldkirch in Bad.:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Lahr.  
**Weimar:** Carl Zauditzer, Oberweimar b. Weimar Nr. 87.  
**Wesel:** Fr. Piecken, Niederstraße 39.  
**Wiesbaden:** Gehört jetzt zur Mitgliedsch. Mainz.  
**Würzburg:** Wilh. Pickel, Vincentinumstr. 15, III.  
**Wurzen i. S.:** Ferd. Linke, Körnerstr. 3.  
**Zeit:** Paul Gränzndörfer, Aue b. Zeitz, Gärtnerstr. 10 pt.  
**Zittau i. S.:** Franz Grunzel, Kaiserstr. 20, III.  
**Zwickau i. S.:** Max Gaebel, Innere Leipzigerstr. 46, I.

**Haupt-Vorstand:**  
 Otto Sillier, Hauptvorsitz., Wilh. Brall, Hauptkass. Bureau: Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88, III. Telephone: Amt Norden, 4268.

**Revisoren der Hauptkasse:**  
 Zuschriften an P. Magel, Treptow b. Berlin, Baum-schulenstraße 67.

**Zentral-Ausschuss:**  
 Fritz Beine, Vors., Dresden 34, Tolkewitzerstr. 88

**Redakt. d. Graph. Presse u. d. Graph. Jugend:**  
 Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88, III.

**Press-Kommission:**  
 Max Goldhagen, Vorsitz., Leipzig-Connewitz, Bornaschestr. 54, Hs. I.

**Zentral-Kommissionen:**  
**Technische Zentrale** in unserm Verbandsbüro in Leipzig, Zeitzerstr. 32, Zimmer 26 (Volkshaus).  
**Lithographen, Kartographen u. graph. Zeichner:** Vors.: H. Müller, Berlin SO 16, Engelufer 15, IV.  
**Steindruckere:** Vors.: I. V.: Joh. Haß, Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88.  
**Chemigraphen:** Vors.: Max Gragen, Berlin-Friedenau, Ringstr. 25, II.  
**Lichtdrucker:** Vors.: Franz Trapp, Berlin O 34, Tilsiterstraße 26, IV.  
**Photographen:** Vors.: Wilh. Hänlein, Berlin N 24, Elsässerstraße 86-88, III.  
**Formstecher:** Vors.: I. V.: Karl Weiner, Berlin NW 21, Wiciefstr. 23, Quergeb. I, Zentralarbeitsnachw. durch d. Verb.-Bureau Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88, III.

**Kupfer- u. Tiefdrucker:** Vors.: Kilian Wolf, Neukölln bei Berlin, Weserstraße 93.  
**Zentral-Lehrlings-Kommission:** I. V.: Johs. Haß, Berlin N. 24, Elsässerstr. 86-88, III.

**Gau-Vorstände:**  
**Gau I, Berlin:** I. V.: Max Gragen, Berlin SO 16, Engel-ufer 15, III, Zimmer 67/68, Gewerkschaftshaus.  
**Gau II, Breslau:** Otto Forchmann, Breslau II, Bohrauerstr. 12 a.  
**Gau III, Hamburg:** Albin Müller, Hamburg I, Schauen-burgerstraße 14, IV.  
**Gau IV, Cöln a. Rh.:** Aug. Kröpfgans, Cöln a. Rh.-Klettenberg, Berrenrathstr. 363.  
**Gau V, Leipzig:** Verbandsbüro, Zeitzerstraße 32, III, Zimmer 26, Volkshaus.  
**Gau VI, Dresden:** P. Leinen, Dresden-A., Ritzenberg-straße 2, II, Volkshaus.  
**Gau VII, Frankfurt a. M.:** Karl Hensel, Frankfurt a. M., Wittelsbacher Allee 139, I.  
**Gau VIII, Lahr i. B.:** O. Richter, Burghelm b. Lahr i. B.  
**Gau IX, Karlsruhe:** Adolf Kirchner, Karlsruhe i. B., Essenweinstr. 20, III.  
**Gau X, Stuttgart:** Alb. Schaub, Stuttgart, Seyfferstr. 44, I.  
**Gau XI, München:** Oskar Dürr, München, Hübner-straße 13 IV  
**Gau XII, Nürnberg:** Fritz Billmann, Nürnberg, Ou-straße 3, III.

**Tarifamt und Zentral-Arbeitsnachweis für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker:**  
 Geschäftsführer: Richard Köhler, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.  
 Gehilfen-Vorsitzender: Max Gragen, Berlin-Friedenau, Ringstr. 25, II.

**Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses:**  
 Kreis I: Otto Geyher, Mariendorf bei Berlin, Dorfst. 36.  
 II: Reinh. Friedel, Leipzig-Anger, Herbartstr. 1, I.  
 III: Jos. Stettner, München, Baderstr. 65, I.  
 IV: Karl Popp, Stuttgart-Gablenberg, Seestr. 10.  
 V: Ernst Rott, Düsseldorf, Birkenstr. 87.

**Arbeitsnachweise der Chemigraphen:**  
 Berlin: Verw.: Richard Köhler, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239.  
 Dresden: Rob. Satzinger, Dresden-A. 19, Kügelenstr. 11, IV.  
 Leipzig: Emil Berger, Leipzig, Langestr. 14, I.  
 München: Alois Mayer, München, Pilgersheimerstr. 9, III.  
 Stuttgart: A. Wiedemann, Stuttg.-Gablenberg, Aspergstr. 17.  
 Düsseldorf: Ernst Rott, Düsseldorf, Birkenstr. 87.

**Tarifamt f. d. deutsche Lichtdruckgewerbe:**  
 Geschäftsführer: Franz Trapp, Berlin O 34, Tilsiter-straße 26, IV.

**Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses:**  
 Vorsitzender: Fritz Dressler, Berlin O 112, Samariterstr. 10.  
 Kreis I: I. V.: Albin Müller, Hamburg I, Schauenburgerstr. 14, IV.  
 II: R. Trachsel, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 93.  
 III: Carl Jentsch, Leipzig-Stötteritz, Zuckelhäuserstr. 7, I.  
 IV: Emil Rädcl, Dresden-A. 21, Glashütterstr. 56, II.  
 V: Josef Fahrner, München, Schellingstr. 96.  
 VI: Emil Pflügelinger, Cannstatt b. Stuttgart, Eisenbahnstr. 8.

**Zentral-Arbeitsnachweis der Lichtdrucker:**  
 Paul Jantzen, Berlin O 112, Simon-Dachstr. 39, H. II.